

Protokollauszug

aus der

2. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen vom 01.10.2014

öffentlich

Top 5.2.2 Erste Änderung der Schulraumnutzungs- und Entgeltordnung der Landeshauptstadt Potsdam 14/SVV/0810 geändert beschlossen

Herr Heuer erteilt Herrn Gessner (BL 213 - Sport und schulische Dienstleistungen) das Wort.

Herr Gessner gibt wieder, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 09.07.2014 beschlossen hat, die Schulraumnutzungs- und Entgeltordnung der Landeshauptstadt Potsdam um eine Kategorie – langfristige Mietverträge – zu ergänzen. Diese Bearbeitung erfolgte und somit konnten neue Preise für die Nutzung der Räumlichkeiten erarbeitet werden. Durch die Anhebung der Mietpreise ist mit einem Mehrertrag von 21.000 Euro zu rechnen.

Herr Heuer gibt bekannt wie der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt zu beschließen:

"Erste Änderung der Schulraumnutzungs- und Entgeltordnung der Landeshauptstadt Potsdam **mit geändertem Ergänzungstext**.

Ergänzungstext der Schulraumnutzungs- und Entgeltordnung - Neu

<u>Tarif-Nr</u>. <u>Gegenstand</u>

 langfristige Raumnutzung ab ½ Schuljahr für bildungsfördernde Inhalte privater Bildungsanbieter auf dem Gebiet der Musik, Kunst, sowie diesbezüglicher regelmäßiger AGs, Kurse o.ä."

Es wird über die Annahme dieser Änderung abgestimmt:

Die Änderung wird angenommen.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

"Erste Änderung der Schulraumnutzungs- und Entgeltordnung der Landeshauptstadt Potsdam **mit geändertem Ergänzungstext**.

Ergänzungstext der Schulraumnutzungs- und Entgeltordnung - Neu

Tarif-Nr. Gegenstand

 langfristige Raumnutzung ab ½ Schuljahr für bildungsfördernde Inhalte privater Bildungsanbieter auf dem Gebiet der Musik, Kunst, sowie diesbezüglicher

regelmäßiger AGs, Kurse o.ä."

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Erste Änderung der Schulraumnutzungs- und Entgeltordnung der Landeshauptstadt Potsdam.

Änderung:

<u>Tarif-Nr</u>. <u>Gegenstand</u>

3. langfristige Raumnutzung ab ½ Schuljahr

für bildungsfördernde Inhalte privater Bildungsanbieter auf dem Gebiet der Musik, Kunst, sowie diesbezüglicher

regelmäßiger AGs, Kurse o.ä."

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 1